

# Die Gremien und Kommissionen der MNF: Allgemeiner Überblick

Erstellt vom Referat für Studium und Lehre der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät  
Stand: November 2024

**Strukturkommission**

**Qualitätsverbesserungskommission**

**Studienbeirat**

**Fakultätsrat**

**Finanzkommission**

**Promotionsausschuss**

**Tenure-Track-Kommission**

Der **Fakultätsrat** ist das zentral sowie final entscheidende Gremium der Fakultät. Er besteht aus 1 Hochschullehrer\*in pro Fachgruppe (d. h. 8 Hochschullehrer\*innen), 2 akad. Mitarbeiter\*innen, 3 Studierenden und 2 Mitarbeiter\*innen aus Technik & Verwaltung. An der MNF kommt der Fakultätsrat pro Semester mindestens drei Mal zu einer Fakultätsratssitzung zusammen.

Der Fakultätsrat trifft u. a. Entscheidungen über:

- Anträge aus den Fachgruppen & der Fachschaftenkonferenz (z. B. personelle Änderungen in Prüfungsausschüssen, Fachkommissionen oder anderen Fakultätsgremien u. v. m.)
- Strukturelle Angelegenheiten der Fakultät (z. B. Umbenennungen von Professuren)
- Anträge in Sachen Studium & Lehre (z. B. neue Prüfungsordnungen)
- Einleitungen & Weiterführungen von Habilitationsverfahren
- Berufungsverfahren (z. B. Ausschreibungen von Professuren, Zusammensetzungen von Berufungskommissionen u. v. m.)

Außerdem wählt der Fakultätsrat den\*die Dekan\*in sowie die Prodekan\*innen.

Gut zu wissen: Der sogenannte **Promotionsausschuss** leitet die Promotionsverfahren der Fakultät.

An der MNF sind die Mitglieder des Fakultätsrates zugleich auch die Mitglieder des Promotionsausschusses – zwischen beiden Gremien herrscht Personalunion. Einziger Unterschied: Der\*Die Dekanin hat den Vorsitz und der\*die Prodekan\*in für Forschung und Förderung des wiss. Nachwuchses den stellv. Vorsitz inne.

Der Promotionsausschuss tritt bei Bedarf zusammen und trifft Entscheidungen über:

- Beschwerden oder Widersprüche
- die Entziehung von Doktorgraden u. v. m.

Die Erledigung von (eher alltäglichen) Aufgaben wie

- die Entscheidung über eine Zulassung zum Promotionsstudium oder –verfahren
- die Bestellung einer Promotionskommission
- die Erstellung von Promotionszeugnissen

wurde per Beschluss auf den Vorsitz, d. h. den\*die Dekan\*in übertragen.

Wichtig: Bei allen auf die wissenschaftliche Ausbildung bezogenen Entscheidungen, insbesondere bei der Anerkennung und Bewertung von Studien- und Prüfungsleistungen, haben die nicht promovierten Mitglieder kein Stimmrecht.

Die **Strukturkommission** tagt in Vorbereitung der Fakultätsratssitzung (in der Regel zwei Tage vorher). Sie besteht auf professoraler Ebene aus den Vorsitzenden der 8 Fachgruppen sowie aus 1 akad. Mitarbeiter\*in, 1 Studierenden und 1 Mitarbeiter\*in aus Technik & Verwaltung.

Die Strukturkommission ist ein beratendes, kein beschlussfassendes Gremium. Sie bespricht strukturelle Angelegenheiten der MNF, d. h. Strategien, Pläne, Probleme... In diesen Sitzungen

- tauschen Dekan\*in, Status- & Fachgruppen wichtige Infos & Lageberichte aus,
- können bei Bedarf auch die Referate des Dekanats aktuelle Themen erläutern
- u. v. m.

Auch die **Finanzkommission** ist ein beratendes, kein beschlussfassendes Gremium. Sie berät den Dekan in den strukturellen Finanzangelegenheiten der Fakultät (bespricht Zuweisungen, Rücklagen, Verteilungen von Mitteln u. v. m.).

Mitglieder: 8 Hochschullehrer\*innen (1 pro Fachgruppe), 1 akad. Mitarbeiter\*in, 1 Studierende, 1 Mitarbeiter\*in aus Technik & Verwaltung.

Vorsitz: Prodekan\*in für Mittelplanung & -verwaltung.

Der **Studienbeirat** spricht dem Fakultätsrat gegenüber Empfehlungen in Angelegenheiten des Studiums und der Lehre aus.

Er ist das Fakultätsgremium mit den meisten studentischen Mitgliedern und besteht aus

- 8 Hochschullehrer\*innen (1 pro Fachgruppe; der\*die Studiendekan\*in ist eine\*r von ihnen & hat zugleich den Vorsitz inne)
- 1 akad. Mitarbeiter\*in
- 9 Studierenden

Der Studienbeirat kommt bei Bedarf im Vorfeld einer Fakultätsratssitzung zusammen und diskutiert z. B.

- Prüfungsordnungen, Änderungen von Prüfungsordnungen u. ä. oder auch
- Anträge auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen in Form von Digitallehre.

Anschließend stimmt der Studienbeirat darüber ab, ob er dem Fakultätsrat empfiehlt, den Ordnungen, Anträgen etc. zuzustimmen.

Auch über aktuelle Themen aus den Bereichen Studium und Lehre wird bei Bedarf im Studienbeirat beratschlagt.

Die **Tenure-Track-Kommission der Fakultät** kümmert sich fakultätsintern um die Ausgestaltung und den Verlauf sogenannter Tenure-Track-Verfahren.\*

- Sie
- bespricht die aktuellen Stände der jeweiligen Verfahren
  - gibt Voten über mit den Verfahren verbundene Zwischen- und Endevaluationen ab

Die Voten der Tenure-Track-Kommission fungieren als Empfehlungen an den Fakultätsrat.

Mitglieder: 8 Hochschullehrer\*innen (1 pro Fachgruppe), 1 akad. Mitarbeiter\*in, 1 Studierende, 1 Mitarbeiter\*in aus Technik & Verwaltung.

Vorsitz: Prodekan\*in für Mittelplanung & -verwaltung.

\***Tenure-Track-Verfahren** = Erhält ein\*e

Nachwuchswissenschaftler\*in eine Tenure-Track-Professur, wird er\*sie zunächst befristet eingestellt. Nach erfolgreicher Bewährungsphase (dem sog. Tenure-Track) erhält er\*sie eine dauerhafte Professur.

Die **Qualitätsverbesserungskommission** berät den Dekan bei der Verteilung und Verwendung von Qualitätsverbesserungsmitteln in Angelegenheiten der Lehre.

Mitglieder: Studiendekan\*in (Vorsitz), Prodekan\*in für Mittelplanung & -verwaltung, 2 akad. Mitarbeiter\*innen, 1 Mitarbeiter\*in aus Technik & Verwaltung, 6 Studierende.

An der MNF wird die Verteilung von QV-Mitteln primär fachgruppenintern durch die fachgruppeneigenen QV-Gremien geregelt. Die QV-Kommission der Fakultät tritt nur bei Bedarf zusammen (z. B. wegen der Änderung von Verteilungsschlüsseln o. ä.).

# Generelle Infos

- Alle Mitglieder & stellv. Mitglieder unserer Kommissionen & Gremien müssen offiziell durch den Fakultätsrat bestätigt werden.  
Wenn z. B. Fachschaft X intern Person Y als neues, für die Fachschaft aktives Mitglied des Studienbeirats wählt, ist Person Y damit noch kein offizielles Studienbeiratsmitglied – das ist Person Y erst, wenn der Fakultätsrat der Wahl offiziell zugestimmt hat!
- Prozedere für die Bestätigung neuer Kommissions- & Gremienmitglieder durch den Fakultätsrat:
  - Die Fachschaften lassen ihre Wahlergebnisse vom Vorsitz der Fachschaftenkonferenz (bitte mind. 1 Woche vor der Fakultätsrats-sitzung) an das Dekanat übermitteln
  - Das Dekanat sorgt dafür, dass der Fakultätsrat darüber entscheidet
  - Das Dekanat übermittelt die Fakultätsratsbeschlüsse zurück an den Vorsitz der Fachschaftenkonferenz, welcher wiederum die Fachschaften informiert